

Zeichenerklärung

Es gelten das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394),die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802)

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I DARSTELLUNGEN

1 Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Sport- und Freizeitbad"

§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

2 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege



öffentlicher Parkplatz

§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB

3 Grünflächen



Grünfläche

§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)



Parkanlage



Schutzbereich

4 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserflächen

§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

5 Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes

I NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Grenze des Gewässerschutzstreifens (50 m)

§ 61 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG

Verfahrensvermerke

1.			
	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im "Markt" am Bereitstellung im Internet am 28.07.2021 erfolgt.		
2.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt.	B wurde am	
3.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wur gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert		
4.	Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am den Entwurf der 84. Änderung Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Durchführung der Veröffentlichung n § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.		
5.	Die Veröffentlichung des Entwurfes der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und vorliegenden Fachgutachten und umweltrelevanten Informationen erfolgte in der Zeit vom		
6.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurd gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vomzur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.		
7.	Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden usonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.		
8.	Die Stadtvertretung hat die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes am Begründung durch Beschluss gebilligt.	beschlossen und d	
	Ratzeburg, den		
	Siegel	Der Bürgermeister	
13.	Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat di 84. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom		
	Ratzeburg, den		
	Siegel		
		Der Bürgermeister	
14.	Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vomsind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Nebenbestimmungen mit Bescheid vom	erfüllt, die Hinweis hat die Erfüllung de	
14. 15.	sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein	erfüllt, die Hinweis hat die Erfüllung de bestätigt. sowie Internetadresse de nden Erklärung auf Daue und die über den Inhantmachung wurde auf d	
	sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Nebenbestimmungen mit Bescheid vom	erfüllt, die Hinweis hat die Erfüllung de bestätigt. sowie Internetadresse de nden Erklärung auf Daue und die über den Inhantmachung wurde auf de Mängeln der Abwägur	
	sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Nebenbestimmungen mit Bescheid vom	erfüllt, die Hinweis hat die Erfüllung de bestätigt. sowie Internetadresse de nden Erklärung auf Daue und die über den Inhantmachung wurde auf de Mängeln der Abwägur	



84. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für das Gebiet südlich der Fischerstraße, westlich des Stadtsees, nördlich des Küchensees der Stadt Ratzeburg



Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

. iaina san a sitaing.		
PROKOM		
STADTPLANE	R UND	

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1 23564 Lübeck Tel.: 0451 / 610 20-26 luebeck@prokom-planung.de

Tel.: 040 / 22 94 64-14 hamburg@prokom-planung.de

25.07.2022 03.10.2023 25.10.2023 09.11.2023 26.08.2024